



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0636/2013		Datum:	20.11.2013
Baudezernent				
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement		Az:	62/Pau.
Gremienweg:				
13.12.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
02.12.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
Betreff:	Erhöhung a) der Raummeterpreise für Holzverkäufe an Selbstwerber sowie b) des Bereitstellungspreises für Kirmesbäume			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Raummeterpreise für Selbstwerber (Produkt: 5551 / Kommunalen Forstbetrieb / Kostenstelle: K620204-E14) gemäß der in der Begründung dargestellten Kostenübersicht ab dem 01.01.2014 zu erhöhen.
2. die Bereitstellungskosten der Kirmesbäume für Koblenzer Vereine (Produkt: 5551 / Kommunalen Forstbetrieb) von 51,13 € ab 01.01.2014 auf 75,00 € anzuheben.

Begründung:

Zu 1.:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses haben am 19.11.2013 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Raummeterpreise für Brennholzverkäufe an Selbstwerber erhöht werden können.

Es sei angemerkt, dass die Raummeterpreise für die in der nachfolgenden Übersicht in den Zeilen 1 und 3 genannten Varianten letztmalig zum 01.01.2013 erhöht wurden.

Nach erfolgter Prüfung schlägt die Verwaltung vor, die Raummeterpreise für Selbstwerber gemäß der nachfolgenden Übersicht zu erhöhen.

Varianten	Raummeterpreise bis 31.12.2013	Raummeterpreise ab 01.01.2014
Selbstfäller	22,00 €	24,00 €
Kronenholz auf der Fläche	15,00 €	17,00 €
gefällte, nicht aufbereitete Bäume im Bestand	25,00 €	27,00 €
an einem Fahrweg		

gelagertes, aufbereitetes Brennholz mit einer Kranlänge von 5 Metern	37,00 €	39,00 €
an einem Fahrweg gelagertes, aufbereitetes Nadelholz mit einer Länge von 2 Metern oder 5 Metern	30,00 €	32,00 €

Zuzüglich 5,50 % Mehrwertsteuer.

Die v.g. Raummeterpreise der Zeilen 1 bis 4 beziehen sich auf Laubholz. Handelt es sich bei den Varianten der Zeilen 1 bis 4 um Nadelholz halbieren sich die Preise.

Befindet sich das Holz in einer Steilhanglage, wird ein Abschlag bis max. 40 % gewährt.

Bei rund 8.000 verkauften Raummeter pro Jahr können ab dem 01.01.2014 Mehreinnahmen in Höhe von rund 16.000,00 € erzielt werden.

Zu 2.:

Das hiesige Thema wurde in der Sitzung des Forstausschusses am 06.11.2013 gemäß der BV/0498/2013 erörtert. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.11.2013 wurde beschlossen, den Vorschlag der Verwaltung – Erhöhung des Bereitstellungspreises für die Kirmesbäume ab 01.01.2014 von zz. 51,13 € auf 75 € pro Fichtenbaum – umzusetzen.

Letztmalig wurden die Bereitstellungskosten vor der DM-€ Umstellung auf 100 DM (\triangleq 51,13 €) angehoben. Weil die Holzpreise in der Zwischenzeit erheblich gestiegen sind, erfolgt nunmehr die Erhöhung des Bereitstellungspreises für die zz. jährlich angeforderten 20 Bäume. Hierdurch können Mehreinnahmen in Höhe von rd. 477 € erzielt werden.